



**Repellent, Wildschadenverhütungsmittel
zur Anwendung im Forst, Obst- und Zierpflanzenbau**



Wirkstoff: 998 g/kg Blutmehl (99,8 % w/w)
Formulierung: Wasserdispersierbares Pulver (WP)

**ANWENDUNG NUR DURCH BERUFLICHE ANWENDER
LEERE VERPACKUNG NICHT WIEDERVERWENDEN!**

Zulassungsinhaber
Flügel GmbH
Eisdorfer Str. 21
37520 Osterode / Harz
Telefon: +49 (0) 5522 / 31242-0

Eigenschaften und Wirkungsweise:

Certosan ist ein auf Geruchsbasis wirkendes aus biologischen Bestandteilen bestehendes Fege- und Verbissenschutzmittel zum ganzjährigen Schutz vor Wildverbiss, Nage- und Abbisschäden sowie Fegeschäden. Bevorzugt wird in Wasser gelöstes **Certosan** im Spritzverfahren appliziert (über 90 % der Anwendungen), Tauchen und Streichen sind zum Verbissenschutz ebenfalls möglich.

Hinweise für den sicheren Umgang und Kennzeichnung:

Auf Grund der biologischen Bestandteile von **Certosan** sind vom Gesetzgeber bei der Handhabung/Ausbringung keine Arbeitsschutzaflagen vorgeschrieben.

Sicherheitshinweise:

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten (EUH 401).

Ergänzende Informationen:

Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen. Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.) (SP1)

Erste Hilfe-Maßnahmen:

Allgemeine Hinweise: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen: An die frische Luft bringen.

Nach Hautkontakt: Mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Nach Augenkontakt: Sorgfältig mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Arzt konsultieren.

Inhalt: 1 kg

Chargennummer, Herstellungsdatum: siehe Etikettenrand

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete:

Kultur	Schadorganismus/Zweck
Nadelholz, Laubholz	Wild, Wildkaninchen, Feldhase
Zierpflanzen	Wild, Wildkaninchen, Feldhase
Obstgehölze	Wild, Wildkaninchen, Feldhase

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen:

-keine-

Kennzeichnungsauflagen:

NW642-1 Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zu widerhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Zusätzlich bei der Anwendung an Zierpflanzen in Flächen, die für die Allgemeinheit bestimmt sind / Öffentliche Parks und Gärten

- SF251 Während der Behandlung und bis zum Abtrocknen des Spritzbelages ist sicherzustellen, dass sich keine unbeteiligten Personen unmittelbar neben oder auf der zu behandelnden Fläche aufhalten.
- SF252 Die Öffentlichkeit ist in geeigneter Weise (z.B. durch das Aufstellen von Warnschildern vor Ort während und bis mindestens 48 h nach der Anwendung) über den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zu informieren.

Auflagen zum Schutz des Anwenders:

- SB001 Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden, Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
- SB005 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.
- SB010 Für Kinder unzugänglich aufbewahren.
- SB111 Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.
- SB166 Bei dem Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.
- SF245-02 Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelags wieder betreten werden.
- SS206 Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

Hinweise:

- NB6641 Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge/ Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als **nicht bienengefährlich** eingestuft (B4).
- NN1001 Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutz-insekten eingestuft.
- NN1002 Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

Anwendung und Anwendungshinweise Verbisschutz:

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte	Schad-organismus/Zweck-bestimmung	Max. Aufwandmenge je Behandlung	Anwendungsbedingungen	Wartezeit [d]
Forst, Nadelholz, Laubholz Zierpflanzenbau, Zierpflanzen (auch: Flächen, die für die Allgemeinheit bestimmt sind, Öffentliche Parks und Gärten (ohne Spiel- und Liegewiesen))	Wild Wildkaninchen Feldhase	500g/1000 Pflanzen in 5 L Wasser	Einzelpflanzenbehandlung mit tragbaren Geräten im Spritzverfahren Herbst ODER Frühjahr bis Sommer	N
		20 kg/ha in mind. 200 L Wasser/ha	Spritzen mit tragbaren Geräten. Herbst ODER Frühjahr bis Sommer	N
		500 g/1000 Pflanzen in 4-5 L Wasser	Streichen mit Pinsel; Einzelpflanzenbehandlung Herbst ODER Frühjahr bis Sommer	N
		750 g/1000 Pflanzen in 7,5-10 L Wasser	Tauchen, Einzelpflanzenbehandlung, Ganzpflanzenbehandlung Herbst ODER Frühjahr bis Sommer	N

Wartezeit N = Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.

Max. Zahl der Behandlung: - In der Anwendung: 2

- In der Kultur bzw. je Jahr: 2, im Abstand von 4 bis 24 Wochen

Anwendung und Anwendungshinweise Fegeschutz:

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte	Schadorganismus/Zweckbestimmung	Max. Aufwandmenge je Behandlung	Anwendungsbedingungen	Wartezeit [d]
Forst, Nadelholz, Laubholz	Rehwild	4kg/1000 Pflanzen in 40 l Wasser	Einzelpflanzenbehandlung mit tragbaren Geräten im Spritzverfahren März bis Juli	N

Wartezeit N = Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.

Max. Zahl der Behandlung: - In der Anwendung: 1
- In der Kultur bzw. je Jahr: 1

Ansetzen der Emulsion:

Bei Verwendung als flüssige Suspension ist darauf zu achten, dass die Mischung nicht klumpt. In der Regel (Rückenspritze) wird die Mischung unmittelbar vor dem Einfüllen angerührt, **Certosan** wird dabei unter ständigem Rühren (bitte nicht Quirlen, sonst starke Schaumbildung) in Wasser aufgelöst.

Beim Vormischen lösen Sie nur so viel **Certosan**-Pulver in Wasser, wie Sie in 24 - 48 Stunden verarbeiten wollen. Abhängig von der Außentemperatur kann die sonst geruchlose **Certosan**-Emulsion nach diesem Zeitraum einen stärker werdenden, lästigen Eigengeruch entwickeln. Die repellente Wirkung von **Certosan** wird hierdurch nicht beeinträchtigt. Bei Temperaturen von mehr als 18°C sollte nie mehr als ein Tagesbedarf vorgemischt werden.

Erläuterungen der Anwendungsverfahren:

1. Spritzverfahren (Verbiss- und Fegeschutz):

a) **mit Rückenspritze (Standardverfahren):** Bei diesem Verfahren werden 1 kg **Certosan** unter ständigem Rühren in 10 Liter Wasser gegeben. Beim Befüllen der Spritze Trichtersieb verwenden! Bei Einzelpflanzenbehandlung wird nur der Terminaltrieb mit ca. 5 ml Emulsion behandelt.

Verbrauch Verbisschutz: ca. 5 Liter Emulsion/1000 Pflanzen. Dies entspricht einem **Certosan** Verbrauch von 500 g/1000 Pflanzen.

Verbrauch Fegeschutz: ca. 40 Liter Emulsion/1000 Pflanzen. Dies entspricht einem Verbrauch von 4kg/1000 Pflanzen.

b) **mit Handspritzen:** Bei der Ausbringung mittels „K 30 L“, „Solvent“ oder ähnlichen Handspritzen empfehlen wir ein Mischungsverhältnis von 1 kg **Certosan**/10 L Wasser.

Pro Pflanze werden dann 4 bis 5 Hübe mit der „K 30 L“ oder einen Hub mit der Spritze „Solvent“ benötigt.

Verbrauch Verbisschutz: ca. 5 Liter Emulsion/1000 Pflanzen. Dies entspricht einem **Certosan** Verbrauch von 500 g/1000 Pflanzen.

Verbrauch Fegeschutz: ca. 40 Liter Emulsion/1000 Pflanzen. Dies entspricht einem Verbrauch von 4kg/1000 Pflanzen.

2. Sprühverfahren (Verbisschutz):

Beim Sprühverfahren, werden 1 kg **Certosan** unter ständigem Rühren in 10 Liter Wasser aufgelöst. Die Ausbringung erfolgt mittels motorbetriebener, rückentragbarer Sprühgeräte. Eine gezielte Terminalbehandlung ist mit dem Sprühverfahren nicht möglich. Auf Grund der breitflächigen Streuung des Sprühnebels werden mehrere Pflanzen gleichzeitig benetzt.

Die Aufwandmenge im Sprühverfahren beträgt ca. 200 L/ha.

Verbrauch: Minimal 7 kg **Certosan**/ha, maximal 20 kg **Certosan**/ha.

3. Streichverfahren (Verbisschutz):

Die streichfähige Lösung, z.B. 1 kg **Certosan** in 10 Liter Wasser gelöst, kann auch nach den bekannten Methoden und mit den üblichen Geräten, wie Zangenbürste oder Pinsel, auf die zu schützenden Pflanzen ausgebracht werden.

Verbrauch: ca. 5 Liter Emulsion/1000 Pflanzen bei Terminaltriebbehandlung.

Vorgeschrriebene Mindestaufwandmenge **Certosan**: 500 g/1000 Pflanzen (Diese Aufwandmenge ist ggf. durch Änderung des Mischungsverhältnisses **Certosan**/Wasser sicherzustellen).

Aus arbeitstechnischen Gründen kann im Streichverfahren auch ein Mischungsverhältnis von 1 kg **Certosan** /4 Liter Wasser gewählt werden. Die Lösung ist dann dickflüssiger und hält sich besser im Pinsel oder in der Bürste.

4. Tauchverfahren (Verbissenschutz):

Die zu behandelnden Pflanzen werden mit dem Kronenteil bis zum Wurzelansatz in die Lösung getaucht. Vor der Weiterverarbeitung, die mit **Certosan** behandelten Pflanzen einschlagen, bis der Belag angetrocknet ist. Die Wurzel vor der Austrocknung schützen.

Verbrauch: für 1000 Pflanzen ca. 750 g **Certosan** (50 % Mehrverbrauch für Verfahrensverluste):

Sprossstauchung	bei Fichte 2/3	ca.	15 L Emulsion	(1 kg Certosan in 10 L Wasser)
	bei Laubholz	ca.	8-10 L Emulsion	(0,75 kg Certosan in 10 L Wasser)

Die Verbrauchsmengen können nach Baumart und Belaubungs-/Benadelungszustand variieren. Dem sind die Mischungsverhältnisse anzupassen.

Verbissenschutz:

Anwendungszeitraum: Herbst oder Frühjahr bis Sommer

Aufwandmenge: Die höchste Aufwandmenge von **Certosan** beträgt 20 kg/ha.

Fegeschutz:

Anwendungszeitraum: März bis Juli

Aufwandmenge: 4 kg pro 1000 Pflanzen in mindestens 40 l Wasser pro 1000 Pflanzen

Allgemein:

Wirkungsdauer: Der zunächst rötliche Belag auf den behandelten Pflanzen verliert nach und nach seine Farbe, wirkt aber weiter. Nach bisherigen Kenntnissen wirkt **Certosan** bei der Frühjahrs- Sommerbehandlung 6 bis 8 Wochen abweisend, bei der Winterbehandlung (Verbissenschutz) 4 -6 Monate.

Witterung: **Certosan** trocknet schnell ab, so dass nachfolgender Regen den dauerhaften Belag nicht abwäscht. **Nicht bei Frost ausbringen.**

Verträglichkeit: **Certosan** ist für alle Holzarten verträglich, zum Beispiel: Douglasie (*Pseudotsuga*), Eibe (*Taxus*), Fichte (*Picea*), Kiefer (*Pinus*), Lärche (*Larix*), Tanne (*Abies*), Ahorn (*Acer*), Buche (*Fagus*), Eiche (*Quercus*), Esche (*Fraxinus*), Linde (*Tilia*), Ulme (*Ulmus*).

Besondere Hinweise: Ein gestörtes Gleichgewicht zwischen Wild und Wald, wie es beispielsweise bei sehr hohem Wilddruck mit gleichzeitig auftretendem Mangel an qualitativ und quantitativ ausreichender Äsung auftritt, kann auch bei **Certosan**, wie bei allen anderen Repellentien, zu Wirkungsminderung führen.

Allgemeine Anwenderhinweise/Gewährleistung:

Anwendung des Produktes ausschließlich in den durch die Gebrauchsanleitung festgelegten Anwendungsgebieten. Da Lagerung und Anwendung des Produktes außerhalb unseres Einflusses liegen, haften wir ausschließlich für die gleichbleibende Qualität des Produktes. Das Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht.